

Neue Regelungen aus dem Rahmenplan für Hygiene (Stand 26.08.21)

- sowohl Verdacht als auch Auftreten von Covid ist beim Gesundheitsamt zu melden
- wenn möglich immer 1,5 m Abstand – egal wer oder wo (Ausnahme – Unterricht)
- Körperkontakte vermeiden, Hände waschen, Hust- Niesetikette, regelmäßiges Lüften in den Räumen (ohne Durchzug, je nach Außentemperatur mind. 5 min)
- wenn möglich Gegenstände nicht teilen, bei Lehrmitteln die durch mehrere Hände gehen auf Handhygiene vorher achten + Lehrmittel reinigen
- Mund-Nasenschutz wird von allen getragen - überall, außer im Klassenraum und auf dem Schulhof
- Bitte vor dem Betreten des Sekretariats am Morgen einmal Hände desinfizieren
- schulfremde Personen (länger als 10 min im Gebäude) tragen sich weiterhin in die Liste im Sekretariat ein + es gilt die 3 G – Regel oder Test vor Ort machen
- Schüler mit Symptomen von Covid abholen lassen
- Personen mit leichten Erkältungssymptomen können mit Nachweis eines negativen Schnelltests das Gebäude betreten
- Personen mit starken Erkältungssymptomen sollten das Gebäude nicht betreten

Unterricht:

- Für alle Schüler gilt Präsenzpflicht!
- neue Belehrungen zu Hygieneregeln jeweils am ersten Schultag nach den Ferien
- Sport möglichst draußen
- Gesang nur mit 2m Abstand (Aula) oder draußen
- auch Schüler mit erhöhtem Risiko für schweren Verlauf unterliegen der Präsenzpflicht – besonders auf Hygiene achten – einzelne Ausnahmen in Absprache mit Arzt möglich
- Schüler mit Personen der Risikogruppe im Haushalt haben Präsenzpflicht
- in den ersten 3 Wochen wird 3 mal getestet – danach 2 mal

Schnelltest ist positiv

- Schüler wird isoliert und von Eltern abgeholt
- diese sind zu einem PCR – Test für Schüler verpflichtet → Sollte dieser positiv sein informiert der Arzt das Gesundheitsamt und dies teilt uns die nächsten Schritte mit. → Bis dahin können alle Personen mit negativem Testergebnis weiter am Schulbetrieb teilnehmen.